

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

12 (10.2.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 12. Samstag den 10. Februar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1918. Die Steuer von Diäten, Zählgeldern und Geschäftsgebühren betreffend.

Durch Erlass des hochpreislichen Finanzministeriums vom 23. v. M. Nro. 773 ist die in der Verordnung vom 14. November v. J. Kapitel 3, Artikel 32. enthaltene Bestimmung, „daß von allen seit dem 1. Juni v. J. bezahlten Diäten, Geschäfts- und Zählgebühren die Besoldungssteuer nachgeholt werden müsse,“

dahin geändert worden, daß der Steuerabzug nur bei Diäten, Zählgeldern, und Geschäftsgebühren, die vom 1. Juni v. J. an verdient worden sind, statt finde.

Indem man sämtliche Domonial- AmtesForstcassen, Fluß- und Straßenbaucaffen und Obereinnehmeren hievon benachrichtigt, weist man dieselben an, die bereits erhobenen Steuerbeträge von allen vor dem 1. Juni v. J. verdienten, aber erst nach dem 1. Juni bezahlten Diäten etc. in das Abgangsverzeichnis aufzunehmen. Durlach den 1. Februar 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fr ö h l i c h.

vdt. Blenkner.

Nro. 2277. Den Comödianten und Musikanten Johann Jeremias, angeblich gebürtig von Wilferstetten und dessen angebliche Ehefrau Marianne betreffend.

Nach näherer Untersuchung hat sich ergeben, daß der in Nro. 8. pag. 41. des bisjährigen Anzeigerblatts für den Neckar- Main- und Tauberkreis näher signalisirte, aus seiner Haft in Mosbach entsprungene, angebliche Johann Jeremias von Wilferstetten nicht diesen Namen führt, sondern Friedrich Holzmann vulgo Friedrich heißt, und ein Erzjauner, Dieb und Diebsgefell ist.

Sämmtliche Ober- und Nempter werden daher auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht und zur sorgfältigsten Fahndung angewiesen.

Durlach den 8. Februar 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fr ö h l i c h.

vdt. Blenkner.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Octroi nur auf das hier consumirt werdende Mehl, nicht aber auch auf das hier von auswärtigen Dertschaften in der Mehlschwaige erkaufte werdende, gelegt ist.

Karlsruhe den 30. Jänner 1821.

Großherzogliche Stadt-Direction.

Bekanntmachungen.

Durch die von dem bisherigen Lehrer Corrodi nachgesuchte Dienstentlassung ist die Hauptlehrerstelle der 2ten Klasse am Karlsruher Lyzeum mit einem Dienst Einkommen von 600 fl. erledigt geworden. Die Kompetenten um solche haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Stork ist die katholische Schulstelle zu Bermatingen (Amts Salem, zum Großh. Markgräflich Patronat gehörig) mit einem Einkommen von 350 fl. jährlich in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Staatschirurgen Denzel in Graben ist das Staatschirurgat Graben (Landphysikats Karlsruhe) mit welchem die tarifmäßige Besoldung von 87 fl. Geld verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nun binnen 4 Wochen an die Großh. SanitätsCommission zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant erkannten Bürger Franz Joseph Fettig auf Dienstag den 20. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant erkannten Bürger David Jüngling auf Donnerstag den 15. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant erkannten Bürger Johann Scheuring auf Montag den 12. Merz d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Friedrich Ftschi auf Montag den 26. Februar d. J. vor der angeordneten Liquidations Commission in Unteröwisheim.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger Philipp Lautenschläger auf Donnerstag den 1. Merz d. J. vor der Liquidations Commission in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlenheim.

(2) zu Schmieheim an die in Gant erkannte Handelsjuden, Gebrüder Marx und Elias Schnurmann auf Montag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungscommissariat im Löwenwirthshaus allda.

(1) zu Ringsheim an den Ackermann Lorenz Weber, auf Dienstag den 27. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Rathsstube daselbst.

(1) zu Ringsheim an den gantmäßigen Landwirth Betscher auf Montag den 26. Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Staufenberg an die Bürger David Schmeißer und Jakob Grabenstetter auf Mittwoch den 25. Februar d. J. Vormittags auf der Amtrevisoratskanzley zu Gernsbach. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsdorf.

(3) zu Reichenbach an den Bürger und Schustermeister Mathias Herrmann, auf Mittwoch den 28. Febr. d. J. vor dem Oberamt zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den ledig verstorbenen gantmäßigen Franz Grosfettier, vulgo Bierfranz, auf Mittwoch den 21. Febr. d. J. bey dem Theilungscommissariat zu Stadt Kehl.

(2) zu Querbach an den in Gant erkannten Wirth Jakob Mak, auf Mittwoch den 28. Febr. d. J. im Dchsen zu Kork. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Langenhard an die verstorbene Joseph Rheinhalter'sche Wittwe Helena Rothweiser auf Dienstag den 27. Februar d. J. vor dem Theilungscommissar im Löwenwirthshause daselbst.

(3) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Hanns Adam Schüffele den Jüngern, Bürger und Bäcker, auf Donnerstag den 15. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungscommissariat auf der Stube zu Ottenheim.

(2) zu Lahr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Wagnmeisters Johannes Diebold, auf Montag den 26. Februar d. J. vor der Theilungs Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu **Rußbach** an den in Gant erkannten **Karl Benz** auf Montag den 26. Februar d. J. vor der TheilungsCommission im Schwanenwirthshause zu **Rußbach**. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu **Niedle** an den in Gant erkannten Bürger und gewesenen Staatsbothen **Ludwig Schneider**, auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor dem TheilungsCommissaire im Laubenwirthshause zu **Zell**.

(2) zu **Weierbach** an den in Gant erkannten Bürger und Schaeidermeister **Jakob Foss** auf Freitag den 23. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor dem TheilungsCommissaire im Laubenwirthshause zu **Zell**.

(2) zu **Zunsweier** an den in Gant erkannten **Altvoigt Joseph Armbruster**, auf Donnerstag den 15. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissar im **Rappenwirthshaus** zu **Zunsweier**.

(1) zu **Offenburg** an den in Gant erkannten Bürger **Martin Bollak** auf Mittwoch den 28. Februar d. J. im städtischen Rathsaale vor dem TheilungsCommissar. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(3) zu **Eilmendingen** an den gantmäßigen **Wald- und Dorfschützen Ph. Jakob Leonhard**, auf Montag den 5. März d. J. vor der GantCommission im **Wirthshaus** zum **Adler** daselbst.

(3) zu **Kieselbronn** an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und **Hirchwirth Paul Ziegler**, auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags im **Kronenwirthshause** allda vor der GantCommission.

(3) zu **Kieselbronn** an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und **Schuhmacher Friedrich Gerhardt**, auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags im **Kronenwirthshause** allda vor der GantCommission.

(1) zu **Ispringen** an das in Gant erkannte sehr verschuldete Vermögen des Bürgers und gewesenen **Katharinenthaler Hofgutsbeständers Jakob Heinrich Möhner** auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags vor der GantCommission auf dortigem **Rathhaus**, wobei bemerkt wird, daß **Möhner** in einem solch hohen Grade gantmäßig ist, daß die privilegierten Forderungen nicht einmal zur völligen Zahlung gelangen, und werden also diejenigen Gläubiger, die keinen Vorzug ansprechen können, sich auf das künftige Glück des Schuldners vertrauen müssen, welches zur vorläufigen Kenntniß hier beygefügt wird. Aus dem

Oberamt Nastadt.

(1) zu **Hügelsheim** an den in Gant gerathenen Bürger **Joseph Diebold**, auf Montag den 5. März d. J. auf dortigem **Rathhaus**. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) zu **Linx** an den Gantmann **Georg Rötter**, Bürger und **Weber**, auf Montag den 5. März d. J. auf **Großh. Amts-Revisorats-Kanzley** **Rheinbischofsheim**.

(3) **Billingen**. [Schuldenliquidation.] Dem im Jahr 1806 in Gant gerathenen **Nichgermeister Franz Joseph Mahler** zu **Billingen** ist durch den Tod seiner Ehefrau **Maria Anna Mayer** ein Erbvermögen zugefallen. Da dieses Erbvermögen aber zu **Bezahlung** der bereits eingeklagten Forderungen bey weitem nicht hinreicht, so wird nunmehr der zweite Gantprozeß eröffnet, und werden sammtliche Gläubiger, welche hierauf eine Ansprache zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechte bis **Donnerstag den 1. März** vor **Großherzogl. Amts-Revisorat** dahier so gewiß zu liquidiren, als sie ansonst nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Billingen den 30. Jänner 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Stein**. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den verstorbenen **Altvoigt Fabert** dahier etwas zu fordern oder **Abrechnung** zu pflegen haben, werden der **Erbvertheilung** wegen andurch aufgefordert, dieses **Donnerstag den 22. d. M. Vormittags** auf dem hiesigen **Rathhaus** bey dem **TheilungsCommissar** anzugeben und richtig zu stellen, oder haben zu gewärtigen, daß nach jenem Termin die **Verlassenschaft** ohne ihre Berücksichtigung vertheilt werde. Zugleich ergeht auch unter gleichem Androhen an diejenige bey welchen sich **Altvoigt Fabert** durch **Bürgschaftsleistung** verbindlich gemacht hat, die **Aufforderung**, dieses an obbenanntem Termin ebenfalls anzuzeigen, um wegen **Berichtigung** der **Schuld** die nöthige **Einleitung** treffen zu können, indem die **Fabert'schen Erben** gesonnen sind, sich dergleichen Verbindlichkeiten auf **rechtsgültige Art** zu entledigen.

Stein den 4. Februar 1821.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne **Bewilligung** des **Pflegers** soll bei **Berlust** der **Forderung** folgenden im ersten Grad für **mundtobt** erklärten Personen, nichts **geborgt** oder **sonst** mit denselben **kontrahirt** werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.
(3) von **Bretten** dem **Philipp Jakob Fellner**, dessen **Aufsichtspfleger** **Friedrich Fellner** von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Gröbtingen dem Bürger und Sattlermeister Georg Kumm, dessen Aufsichtspfleger sein Schwager Martin Herbold von da ist.

(3) Tryberg. [Entmündung.] Da der Bauer Johann Hepting von Schönenbach seine Lebensweise geändert hat, so wurde die gegen ihn ausgesprochene Mündrothterklärung aufgehoben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Tryberg den 24. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Ehingen der Großherzogliche Soldat Andreas Gebhard, welcher seit dem Feldzug von 1813 wo er in Altenburg bei Leipzig gefangen worden seyn soll vermisst wird. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg der vor ungefähr 30 Jahren als Leinwandweber in die Fremde gegangene Daniel Unholz, dessen Vermögen in 602 fl. 58½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Neckarbischofsheim der Peter Günther, welcher vor ungefähr 15 Jahren als Küferknecht auf die Wanderschaft ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 2000 fl. besteht.

(3) von Neckarbischofsheim der Bäcker Jakob Schick, welcher sich vor 9 Jahren von hier entfernte, und seit dem keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(2) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 10. Febr. 1819 No. 1506. öffentlich vorgeladene Joseph Ketter von Altdorf bisher nicht erschienen ist, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, mit dem, daß dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Engen den 23. Jänner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Dold von Schonach wird, da er sich in dem ihm festgesetzten Termine dahier nicht gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt.

Tryberg den 9. Jänner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Der abwesende Mathias Müller von Tryberg wird nunmehr, da er auf die Edictalladung vom 4. Jänner v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Tryberg den 9. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Vorladung.] Wida Burkart von Sasbach und Joseph Genter von Oberachern, welche in dem Mitgezug für das laufende Jahr das Loos zu Rekruten bestimmt hat, und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Erfüllung ihrer Pflicht hier zu erscheinen. Achern den 25. Jänner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Diebstahl.] Montag den 29. dieses Abends um 8 Uhr wurde der verwittweten Maria Anna Disterich in Reubausen in einer Kammer aus einem ungeschlossenen Kasten nachstehendes entwendet, als:

1) 26 Pfund geräucherter Schweinefleisch	7 fl.
2) 22 Ellen reistenes und zwischenes Tuch, nebst einem Weiberhemde	11 fl.
3) zwei zogene Weiber Röcke zu 3 fl.	6 fl.
4) ein roth wollener Weiberunterrock	3 fl.
5) ein Wüfflingrock	3 fl.
6) Wüffling zu einem Rock	3 fl.
7) ein blautüchener Weiberchoppen	2 fl.
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit rother Einfassung	2 fl.
9) eine roth tüchene Weiberbrust	1 fl.

Zusammen 38 fl.

Sämmtliche Obrigkeiten werden ersucht zur Haftverwahrung dieser Effecten und des Diebes möglichst mitzuwirken.

Engen den 30. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)